



Stadtverwaltung Werdau
Fachbereich 2
FG Städteplanung / Bauverwaltung
Markt 10

Crossener Straße 23
08058 Zwickau
Telefon: 0175 / 79 49 824

08412 Werdau

Ihr Zeichen: Bekanntmachung vom 14. Februar 2019

Bearbeiter: Hr. Trautmann

Datum: 28.03.2019

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Stadt Werdau, Stand Vorentwurf 12/2018 als TÖB nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Grüne Liga Westsachsen e.V. nimmt nachfolgend zu genannten Punkten aus dem Flächennutzungsplan Begründung mit Umweltbericht wie folgt Stellung:

Zu Pkt. 3.7. Siedlungen (Vorbemerkung)

Bevor wir hier auf die einzelnen Standorte eingehen, möchte ich auf eine grundsätzliche Aussage im BauGB verweisen, die bei allen geplanten Baustandorten zu beachten ist.

In § 1a des BauGB wird auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden gefordert. Dabei wird auf eine prioritäre Nachnutzung von Altlasten, Altstandorten brachliegenden Wirtschaftsflächen, der Nachverdichtung von Standorten und der innerstädtischen Entwicklung verwiesen. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen! Leider wird diese Verfahrensweise im Land Sachsen bisher nicht angewandt. Die tägliche Versiegelung von 4,3 ha wertvollen Bodens in Sachsen spricht eine andere Sprache. Diesen Flächenfraß auf Kosten zumeist landwirtschaftlicher Fläche, die für die Ernährung der Bevölkerung lebensnotwendig und in Zeiten sich verschärfender Klimabedingungen immer wichtiger wird, lehnen wir ab! Dieser wirtschaftliche Trend auf der grünen Wiese zu bauen muss zunehmend der Vergangenheit angehören!

Zu Pkt. 3.7.4 Wohnungsbestand und Entwicklung der Wohngebiete

Wir halten den geplanten jährlichen Bedarf von 18 bis 22 EFH zu hoch.

Die geplanten neuen Wohngebiete sind überwiegend eine sinnvolle Lückenbebauung. Für die beiden größten geplanten Wohngebiete in der Königswalder Straße zwischen Langenhessener Straße und Stadtgrenze (1,6 ha) und in Steinpleis, Standort Schillerstraße (3 ha) halten wir einen maßvollen Ausbau unter geringstmöglicher Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche für erforderlich.

Das vorhandene Baugebiet in Leubnitz-Forst darf nicht über den bestehenden B-Plan weiterentwickelt werden. Hier ist schon durch die vielen Schwarzbauten aus DDR- und der Nachwendezeit Schaden für den Naturschutz in dem Randbereich des Werdauer Waldes entstanden. Dies gilt es zukünftig zu verhindern.

Zu Pkt. 3.7.5 Bestand und Planung von gewerblichen Bauflächen

Werdau (Kernstadt)

Das hier vorhandene Potential an Flächen, die schon längere Zeit als Industrie- und Gewerbeflächen genutzt worden sind, sollte einer sinnvollen wirtschaftlichen Entwicklung zugeführt werden. Das heißt, dass sich hier die Stadt Werdau, intensiv um eine Flächensanierung der hier vorhandenen Altlasten bzw. Altlastenstandorten mit allen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten bemüht. Dies wäre eine sinnvolle Wiedernutzung nach § 1a des BauGB.

OT Werdau-Sorge

Die gewerblichen Flächen dieses Gebietes sind nur zu ca. 40 % ausgeschöpft. Hier wäre eine Entwicklung und Ausbau zu einem Gewerbegebiet unter Einbeziehung des hier vorhandenen Altbestandes sinnvoll und wünschenswert.

OT Langenhessen

Die hier noch vorhandenen freien gewerblich zu nutzten Flächen an der Ulmenstraße sollten mit kleinteiligen Gewerbe aufgefüllt werden. Wichtig aus meiner Sicht wäre hier der zentrale Anschluss an das Abwassernetz, wie auch für den gesamten OT Langenhessen.

Die Erweiterung des "GWG südlich der Seelingstädter Straße" kann eine sinnvolle Ergänzung und Lückenschluss sein.

Die geplante Neuausweisung der Gewerbeflächen südlich der Fa. Plastic Peuker / Neukirchen würde nur einen Sinn ergeben, wenn die o. g Firma sich erweitern will. Weiterhin geben wir zu bedenken, dass sich diese Fläche unmittelbar an einem Trinkwasserbrunnen mit den dementsprechenden Schutzzonen befindet. Kommt hier die gewerbliche Nutzung ist der Betrieb des Brunnens nicht mehr aufrecht zu erhalten! Er ist zwar zurzeit außer Betrieb, aber man muss in Zeiten des sich verschärfenden Klimawandels bedenken, sich Reservestandorte für die Trink- und Brauchwasserversorgung für Notfälle vorzuhalten.

Die Ablösung des regionalen Vorsorgestandortes für Industrie und produzierendes Gewerbe Werdau-Süd durch den neuen Standort "V 29 Langenhessen" ist aufgrund der bedeutend besseren verkehrstechnischen Erschließung sinnvoll. Aufgrund der geplanten Größe wird damit aber das geplante „Interkommunale Gewerbegebiet Zwickau-Werdau“ überflüssig. Aus unserer Sicht ist damit und den weiteren vorhanden gewerblichen Standorten im Stadtgebiet der Bedarf an Gewerbeflächen mehr als gedeckt.

OT Steinpleis

Das innerörtliche gelegene Gewerbegebiet sollte, da es nun einmal erschlossen ist, mit gewerblichen Nutzungen aufgefüllt werden. Die wird sich aber nur mit der ansässigen mittelständigen Wirtschaft umsetzen lassen. Hier sind die Anstrengungen der Stadt zu einer Vermarktung der Flächen zu intensivieren.

Interkommunales Gewerbegebiet Zwickau-Werdau

Dieses geplante Gewerbegebiet wird von uns in aller Form abgelehnt! Wie schon eingangs erwähnt, bedeutet das, dass hier 59,3 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche der Lebensmittelproduktion entzogen werden. Das ist für uns nicht hinnehmbar. Die Sinnhaftigkeit dieses Gebietes ist zu hinterfragen, da hier ja im Großen und Ganzen die Vorstellungen der Stadt Zwickau bedient werden sollen hier Flächen für Großansiedlungen zur Verfügung zu stellen, die sie nie bekommen wird. Man kann das ja schon über Jahre nachverfolgen, wo diese sich letztendlich niederlassen. Nämlich in den Gewerbegebieten Meerane und Reinsdorf, da diese eine unschlagbare Nähe zu den Autobahnen A4 und A 72 haben. Wir hatten vor 2 oder 3 Jahren den FNP der Stadt Meerane zur Stellungnahme gehabt, wo auch zwischen 30 und 50 ha an neuen Gewerbegebietsflächen geplant und schon teilweise in der Umsetzung sind. Aufgrund dieser Voraussetzungen wird man dieses GWG nie mit Firmen füllen können. Weiterhin ist auch der Anschluss durch die Westtrasse an die Autobahnen mangelhaft. Um auf die A 4 zu kommen muss man durch die ganze Stadt Werdau fahren, um auf die Westtrasse zu kommen. Sicherlich keine wünschenswerte Aussicht für die Werdauer Kernstadtbewohner mit noch mehr LKW-Verkehr leben zu müssen. Und der Ausbau der Mitteltrasse ab dem Kreisverkehr Werdau-Sorge zur B 93 / A 4 ist mittelfristig im Verkehrsplan der Stadt Zwickau bis 2025 nicht enthalten. Diese Trasse gegen die Königswalder- und Niederhohndorfer- bzw. Weißenborner Bürger durchzusetzen wird schwer sein. Diese würde aber notwendig sein, um das geplante GWG attraktiv zu machen.

Kommen wir jetzt zu den Umweltauswirkungen, die diese auf das geplante zu bebauende Gebiet hätten. Im Zentrum der geplanten GWG befindet sich das Quellgebiet für 3 Bäche. Die sind der Brander Bach, der Krankenhausbach und der Weißenbrunner Bach. Hierbei käme es zu einer Zerstörung der hier gewachsenen Grundwasserverhältnisse. Im Klartext heißt das für uns, dass die Bäche keine natürliche Grundwasserzufuhr mehr haben werden und austrocknen. Für uns ein unvorstellbares Szenario. Auf der anderen Seite wird so viel Fläche versiegelt, dass man nicht mehr weiß, wohin mit dem abfließenden Oberflächenwasser. Versickern geht auch schlecht, da hier vorhanden Böden auf Lehm stehen und somit keine Versickerung möglich ist. Weiterhin würden sich hier Verkehrsverhältnisse ergeben, die für Bewohner im Ortsteil Brand und entlang der Marienthaler Straße im OT Marienthal der Stadt Zwickau, die jetzt schon einer sehr hohe Lärm- und Abgasbelastung ausgesetzt sind, weiter verschärfen. Und dass diese betroffenen Bürger dies auch nicht widerstandslos hinnehmen werden, zeigen ja die über 1.100 Einwendungen, die am Donnerstag, den 28.03.2019 bei Ihnen übergeben worden sind.

Weiterhin ist zu bedenken, dass hier die sehr wichtige Kaltluftschneise, die sich vom Flugplatz in Neuplanitz bis hierher nach Steinpleis erstreckt, erheblich gestört wird. Diese ist laut Aussagen der Stadtverwaltung Zwickau ganz wichtig, um die Innenstadt mit Frischluft zu versorgen, da die Temperaturen im Zentrum und in der Nordvorstadt mittelfristig auf so hohe Werte steigen werden, dass gesundheitliche Schädigungen der Bevölkerung erwartet werden. Mit dem geplanten GWG werden diese schriftlich festgehaltenen Aussagen der Stadt ad absurdum geführt. Hieraus ist zu schlussfolgern, dass der Stadt Zwickau die wirtschaftliche Entwicklung wichtiger ist, als die zukünftige Gesundheit eines Teils Ihrer Bürger.

Wir als Verein sind von dieser Planung auch direkt betroffen, da das geplante Gewerbegebiet bis nahe an die Steinpleiser Straße / HansasträÙe im OT Brand heranrückt. Wir besitzen hier das Flächennaturdenkmal (FND) Lehmgrube Brand, dass besonders wegen seiner hier vorkommenden streng geschützten Amphibienarten Kammolch und Knoblauchkröte bekannt ist. Weiterhin kommt hier der Teichmolch die Erdkröte und der Grünfroschkomplex vor. Für diese Arten ist das FND das Laichgebiet, wo sie sich vermehren. Danach wandern insbesondere die Erd- bzw. Knoblauchkröten und die Froschlurche wieder in ihre Sommer- und Winterhabitate, die außerhalb des FNDs liegen. So wandert z. B. die Erdkröte aus Ihrem Winterquartier bis zu 7 Km zu ihrem Laichgewässer. Somit werden durch das geplante GWG die Wanderrouten der Tiere zerschnitten und sie werden damit den StraÙentod sterben.

Zu Pkt. 3.11 Naturschutz

Folgende Anmerkungen und Forderungen haben wir noch zum Erhalt von Flächen für den Naturschutz.

Finkengrundbach in Königswalde

Die hier vorhandene Feuchtfläche sollte zu einer geschützten Nasswiesenfläche mit einem Biotopverbund der benachbarten Wiesenfläche des Heymersbach entwickelt werden. Dies wurde von uns auch in der Stellungnahme zur landwirtschaftlichen Neuordnung der Ackerflächen in Königswalde gefordert. Dies würde sich auch für gute Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen eignen. Die ist auch wichtig, um den regionalen Grünzug um Werdau mit zu erhalten.

Offenlegung des verrohrten Kranzbergbaches

Dies wäre eine sinnvolle Maßnahme zur Biotopvernetzung im Teichgebiet des Kranzberggrundes.

Schieferton-Tagebau-Steinpleis

Diese Gelände werden schon seit Jahren nicht mehr wirtschaftlich genutzt. Die Flächen sind vermüllt und der wertvolle Rohboden wächst allmählich zu. Dieser Standort sollte als Rückzugsgebiet für Amphibien, Insekten und Vögel renaturiert werden. In diesem Rahmen könnten auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Stadt Werdau durchgeführt werden. Durch Mitglieder des Vereins wurden hier schon der Laubfrosch, der Grünfroschkomplex und der Teichmolch nachgewiesen.

Lehmgrube Leubnitz

Wie schon im vorhergehenden Punkt erwähnt, ist diese Fläche auch dem Naturschutz für alle den Rohboden bewohnenden Arten, insbesondere den Amphibien, zur Verfügung zu stellen. Hier sollte eine Biotopverbindung mit Heckenstrukturen mit den 3 nordöstlich liegenden Teichen hergestellt werden, da hier der Laubfrosch vorkommt!

FND Römertal

Um diese wertvollen Flächen, insbesondere für die Kreuzkröte, zu erhalten sind die Pufferflächen um das FND zu vergrößern. Die unmittelbar daneben liegenden landwirtschaftlichen Flächen beeinträchtigen das FND negativ durch den Pflanzenschutzmitteleintrag bzw. das abfließende nährstoffreiche Oberflächenwasser von den Feldern. Hier könnten Heckenpflanzungen auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Mobilnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andreas Trautmann
Grüne Liga Westsachsen e. V. Zwickau
in der Grünen Liga Sachsen e.V.